

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 30

Neuteich, den 26. Juli

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

7. Nachtrag

zur Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer
im Kreise Großes Werder vom 6. Mai 1920.

Auf Grund der §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. 4. 1906 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 13. 10. 1922 (Gesetzblatt für die freie Stadt Danzig S. 471/473) und des Kreistagbeschlusses vom heutigen Tage wird zu der obigen Steuerordnung folgender

7. Nachtrag

beschlossen:

Artikel 1.

§ 1 der Steuerordnung bezw. Artikel 1 des 6. Nachtrages vom 13. Juli 1925 erhält folgende Neufassung:

Für jeden nicht mehr an der Mutter saugenden Hund ist von seinem Eigentümer eine jährliche Steuer zu entrichten. Diese beträgt:

für den 1. Hund	4,50 G
" " 2. "	9,— "
" " 3. "	18,— "
" " 4. "	36,— "
" " 5. und jeden weiteren Hund	72,— "

Artikel 2.

Dem § 4 der Steuerordnung wird als neuer Absatz folgende Bestimmung hinzugefügt:

Der Eigentümer jedes versteuerten Hundes hat dafür zu sorgen, daß dieser am Halse eine vom Kreise zu liefernde Hundemarke trägt.

Artikel 3.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Tiegenhof, den 17. April 1929.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Der Vorsitzende.

(Siegel)

Die Mitglieder.

gez. Reel

" Penner.

Der vorstehende 7. Nachtrag wird genehmigt.

Danzig, den 6. Juni 1929.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.

(Siegel) gez. Meyer-Barthausen.

Veröffentlicht.

Wegen der im Artikel 2 des obigen Nachtrages vorgeschriebenen Hundemarken geht den Ortsbehörden in nächster Zeit besondere Verfügung zu.

Tiegenhof, den 14. Juni 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises
Gr. Werder.

Nr. 2.

Durchdämmung der Stuba'schen Lake.

Die Durchdämmung der Stuba'schen Lake im Zuge der Kreisstraße Tiegenhof-Einlage ist vollendet und wird am 1. August für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Mit diesem Tage wird der Betrieb der Kreisfähre über die Lake eingestellt.

Tiegenhof, den 22. Juli 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Änderung von Landjägerbezirken.

1. Die Gemeinde Altmünsterberg, bisher zum Landjägerbezirk Kunzendorf gehörig, ist dem Landjägerbezirk Simonsdorf zugeteilt.
2. Die Gemeinde Gr. Lichtenau, bisher zum Landjägerbezirk Simonsdorf gehörig, ist dem Landjägerbezirk Liefchau zugeteilt.
3. Die Gemeinde Kadekopp und Diehkendorf, bisher zum Landjägerbezirk Neuteich gehörig, sind dem Landjägerbezirk Platenhof zugeteilt.

Tiegenhof, den 20. Juli 1929.

Der Landrat.

Nr. 4.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat August d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	von	bis einschl.	Vertreter
Landjägermeister Goerzen-Platenhof	1. 8.	14. 8.	Schupokommando-Tiegenhof.
Oberlandjäger Behnert-Simonsdorf	1. 8.	6. 8.	Schupokommando-Kalthof für die Gemeinde Heubuden, Schupokommando-Liefchau für die Gemeinde Gr. Lichtenau, Schupokommando-Neuteich für die Gemeinde Trappenseide, Oberwachtmeister Neuman-Kunzendorf für die Gemeinden Gno- schau, Simonsdorf und Altenau.
Oberlandjäger Eltermann-Marienu	1. 8.	14. 8.	Schupokommando-Tiegenhof f. d. Gemeinden Marienu, Rückenau, Tiege und Kl. Mausdorf, Schupokommando-Neuteich für die Gemeinde Tannsee, Oberlandjäger Kitowski-Lupus- horst für die Gemeinde Niedau.
Oberlandjäger Richter-Tiegenort	1. 8.	14. 8.	Schupokommando-Tiegenhof.
Oberlandjäger Calkowski-Neufirk	1. 8.	13. 8.	Schupokommando-Neuteich für die Gemeinden Neufirk, Schönhorst, Pordenu, Pranganau und Neu- teicherhinterfeld, Schupokommando-Liefchau für die Gemeinde Palschau.
Oberlandjäger Wallberg-Zeyer	1. 8.	26. 8.	Oberlandjäger Westerweck-Jung- fer für die Gemeinden Zeyer, Neudorf, Stuba und Zeyersvor- derkampen, Oberlandjäger Kitowski-Lupus- horst für die Gemeinde Einlage a./N.
Zugwachtmeister Wolff-Wernersdorf	1. 8.	12. 8.	Schupokommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf, Dieckel und den Ortsteil Klossowo, Schupokommando-Liefchau für die Gemeinde Kl. Montau.
Zugwachtmeister Seffzig-Schöneberg a./W.	1. 8.	26. 8.	Schupokommando-Tiegenhof f. d. Gemeinde Schöneberg, Schönsee und Neunhuben, Oberwachtmeister Schwichtenberg- Brunau für die Gemeinden Ba- renhof, Bärwalde, Neumünster- berg und Dierzehnhuben.

Tiegenhof, den 20. Juli 1929.

Der Landrat.

Nr. 5.

Standesamtsbezirk Barendt.

Seitens des Senats ist der Butspächter Karl Pirl jun. in Ba-
rendt zum zweiten Standesbeamtenstellvertreter für den Standes-
amtsbezirk Barendt bestellt worden.

Tiegenhof, den 22. Juli 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Standesamtsbezirk Teyer.

Die zufolge Senatsbeschluss vom 14. Juni d. Js. gebildete selbständige Landgemeinde Schlangenhafen im Kreise Großes Werder wird gemäß § 2 des Personenstandgesetzes vom 6. Februar 1875 mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. ab dem Standesamtsbezirk Teyer Kreis Gr. Werder zugeschlagen.

Danzig, den 4. Juli 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
gez. Sahm, Arczynski.

AV 930/29.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 20. Juli 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Personalien.

Der Stellmachermeister Eduard Grünau in Ladekopp ist zum Gemeindevorsteher dortselbst gewählt und durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Danzig bestätigt worden.

Tiegenhof, den 17. Juli 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 8.

Personalien.

Der Wassermüller Eduard Just-Kalteherberge ist als Schöffe daselbst von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 22. Juli 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Die auf dem Bankett des Nogatdeiches führenden öffentlichen Wege auf den Strecken

a) vom Ostausgang des Dorfes Kaminke bis zum Südostausgang des Dorfes Plumstein und

b) innerhalb des Dorfes Schadwalde sollen, da parallel zu diesen Strecken Kunststraßen vorhanden sind, als entbehrlich dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Ich bringe dieses hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (Ges. S. S. 237) zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche gegen die Einziehung der bezeichneten Wegstrecken innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei mir als Wegpolizeibehörde geltend zu machen.

Tiegenhof, den 16. Juli 1929.

Der Deichhauptmann.

f. Döhring.

Bekanntmachung.

Vom 1. August 1929 ab findet die Abfertigung des Publikums nur in der Zeit von

9—12 Uhr vormittags

statt.

Neuteich, den 24. Juli 1929.

Der Vorstand

der Landkrankenkasse für den Kreis Großes Werder.

gez. **Preiskowski,**
Vorsitzender.

Rontobücher u. Protokollbücher

in großer Auswahl empfiehlt

Pech & Richert, Neuteich.

Allerschnellste Lieferung von
Todesanzeigen
Dankfagungen

bei

R. Pech & Richert, Neuteich.